

AGB für die Kurse des HU- Hochschulsport im RCG

§1 Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für Reitkurse, gebucht über die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Humboldt-Universität Berlin (ZEH).

§2 Teilnehmerzahl

Ein Reitkurs kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von vier Personen zustande. Der Reitclub Grunewald e. V. kann den Kurs nach eigenem Ermessen mit weniger Teilnehmern stattfinden lassen.

§3 Stornierungen vor Kursbeginn

Die Teilnahme am gebuchten Reitkurs kann bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei storniert werden. Für eine spätere Stornierung, die aber mindestens 3 Werktage vor dem ersten Kurstermin erfolgt, entsteht eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50€. Bei Stornierungen, die später als zu den oben genannten Fristen erfolgen, sind 50% der Kursgebühr zu entrichten.

§4 Kursunterbrechung/-Beendigung aufgrund von Krankheit/Verletzung

Sofern der Teilnehmer den bereits begonnenen Kurs aus gesundheitlichen Gründen nachgewiesen, d.h. unter Vorlage eines Attestes o.ä., vorzeitig beenden muss, sind je teilgenommenem Termin ein festgelegter Betrag zu entrichten, der sich aus Buchungsstatus, Reitstunden, Theoriestunden und Sicherheitseinweisung zusammensetzt und maximal 42,-€ pro Termin beträgt. Zusätzlich wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20€ an den Reitverein fällig.

Diese Regelung gilt nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests und ab dem Zeitpunkt der Vorlage/Zusendung gegenüber der ZEH und dem Reitverein. Rückwirkend attestierte Erkrankungen/Verletzungen können nicht geltend gemacht werden.

§5 Falsche Selbsteinstufung

Sofern sich der Teilnehmer bei der Kursbuchung falsch eingestuft hat und kein freier Platz in einem anderen, dem Kenntnisstand des Teilnehmers angemessenen Kurs des Reitclub Grunewald e. V. vorhanden oder ein Wechsel aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, entsteht entsprechend §3 eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50€, zzgl. dem unter §4 angegebenen festgelegten Betrag pro teilgenommenem Termin.

§6 Haftungsausschluss

a) Reiten ist ein gefährlicher Sport mit Tieren. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens der Pferde ist nicht möglich.

b) Der Teilnehmer betritt das Gelände der Reitschule, nutzt deren Einrichtungen und tätigt den Umgang mit den Pferden auf eigene Gefahr. Auch die Teilnahme am Reit- und Schulunterricht, sowie den weiteren Veranstaltungen der Reitschule im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Reitschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art die dem Kursteilnehmer und/oder den ihn begleitenden erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen und/ oder anderen Begleitpersonen während des Aufenthalts in der Reitschule, dem Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an den vorgenannten und sonstigen Veranstaltungen der Reitschule, gleichgültig auf welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund beruhend, entstehen.

Stand 05.08.2023

c) Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freien Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Reitschule anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Reitschule und/oder den Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Vertreter.

d) Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden der Reitschule und/oder seiner Angestellten, freien Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

e) Sollte dennoch ein Haftungsfall eintreten, so ist die Höhe der Haftung auf die Höhe der Versicherungssumme der von der Reitschule abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt.

f) Der Reitschüler und/oder seine Erziehungsberechtigten und/oder seine sonstigen Vertretungsberechtigten werden vor der ersten Kursstunde gesondert auf den Haftungsausschluss hingewiesen und über dessen Umfang und Folgen belehrt. Der Kursteilnehmer hat die Kenntnisnahme dieses Haftungsausschlusses vor der ersten Reitstunde nach Aufforderung durch den Reitlehrer gesondert schriftlich zu bestätigen.

g) Der RCG empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss einer Unfallversicherung.

§7 Sonstiges

Bei Unzufriedenheit des Teilnehmers mit dem Reitlehrer oder den Pferden entsteht kein Anspruch auf einen Kurswechsel oder Rücktritt vom Reitkurs.

§ 8 Änderungsvorbehalt

Der RCG behält sich vor diese AGB entsprechend den Bedürfnissen des Vereins zu ändern. Für einen laufenden Kurs gelten die AGB, die zu Beginn des Kurses veröffentlicht wurden.

Stand Oktober 2021

Stand 05.08.2023